

GEMEINDE EPPAN

BÜRGERHAUSHALT – LEITFADEN

Was ist ein Bürgerhaushalt?

„Ein Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung bei Fragen rund um die Verwendung von öffentlichen Geldern. Die Bevölkerung wird dabei aktiv in die Planung von öffentlichen Ausgaben und Einnahmen einbezogen. Dieser beteiligungsorientierte Ansatz unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Modell „Verwaltung plant, Politik entscheidet“.

Immer mehr Städte und Gemeinden führen Beteiligungsverfahren zum kommunalen Haushalt ein. Sie geben damit den Einwohner*innen die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzubringen und zu diskutieren, wofür die Stadt ihre Gelder ausgeben soll (...).

Die Kernphasen jedes Bürgerhaushaltes sind:

1. Information: Die Einwohner werden durch Öffentlichkeitsarbeit über den Haushalt informiert und für den Bürgerhaushalt mobilisiert.

2. Beteiligung: Bürger*innen können ihre eigenen Vorschläge und Prioritäten einbringen, ob nun als „Berater“, indem sie ihre Vorschläge an Politik und Verwaltung adressieren, oder als „Entscheider“ über ein konkretes Budget. Zentrales Element neben der Einbringung von eigenen Vorschlägen ist der öffentliche Diskurs, zum Beispiel bei Versammlungen oder übers Internet.

3. Rechenschaft: Die Verfahrensorganisatoren geben Auskunft über die Ergebnisse der Beteiligungsphase. Es wird kommuniziert und begründet, welche Vorschläge der Bürger umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden.“¹

¹Definition aus: bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung, https://www.buergerhaushalt.org/de/faq_bhh#n63, Abrufdatum: 06. März 2022.

Die überparteiliche Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ des Gemeinderats von Eppan, bestehend aus politischem Vertreter*innen (Massimo Cleva, Sonja Donat, Greta Klotz, Hannes Larcher, Ulrike Plazotta Kieser, Kathrin Werth, Reinhard Zublasing), schickt voraus:

- dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 44 vom 25.07.2019 auf Vorschlag der Fraktion Pro Eppan Appiano in der Gemeinde Eppan beschlossen wurde, einen Bürgerhaushalt anzustreben. Dahingehend wurde eine überparteiliche gemeindeinterne Arbeitsgruppe ernannt, welche sich mit dem Instrument „Bürgerhaushalt“ auseinandergesetzt, dessen Eignung für die Gemeinde Eppan geprüft sowie unter Einbezug von Experten Informationen eingeholt hat;

- dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 13 vom 27.02.2020 sodann ein überparteilicher Beschlussantrag genehmigt wurde, welcher die weitere Vorgehensweise beinhaltet, wofür die bisher tätige Arbeitsgruppe sich verpflichtete ehrenamtlich tätig zu sein und entsprechend beauftragt wurde, eine Verordnung bzw. einen Leitfaden zum möglichen Ablauf des Bürgerhaushaltes auszuarbeiten und diesem dem Gemeindeausschuss und dem Gemeinderat der Amtsperiode 2020-2025 vorzustellen, damit das Instrument „Bürgerhaushalt“ umgesetzt werden kann;

- dass mit Beschluss des Gemeindeausschuss Nr. 200 vom 03.05.2022 die Leitlinien für den Bürgerhaushalt 2022 genehmigt wurden, die sich mit dem Ablauf, der Durchführung, der Beteiligung, den Regeln und den finanziellen Mitteln befassen;

- dass die Ziele der Bürger*innenbeteiligung u.a. folgende sind: Innovative Verfahren zur Verfügung stellen, um die Bürger*innen in politische Entscheidungsprozesse direkt einzubeziehen bzw. an diesen teilhaben zu lassen; Wissen und Bewusstsein für Entscheidungsprozesse zwischen politischen Akteuren und Bürger*innen zu fördern; die politische Kultur des Miteinanders zu fördern; eine erhöhte Legitimität politischer Entscheidungen und die verbesserte Qualität öffentlicher Entscheidungen sowie die gesteigerte Effektivität dieser; Bürger*innen mit der Komplexität der Entscheidungsfindung vertraut zu machen und das Demokratiebewusstsein in der Gemeinde zu stärken; Förderung der Transparenz sowie die Entwicklung von höherer Akzeptanz in der Bürgerschaft;

- dass durch die Einführung des Bürgerhaushalts den Eppaner Bürger*innen auf innovative Weise ein vermehrter Bezug zur Tätigkeit der Gemeindeverwaltung und insbesondere zu den Themen Finanzen verschafft werden soll. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Bürger*innen intensiviert werden und gleichzeitig zur Sensibilisierung der politischen Entscheidungsprozesse und dem damit verbundenen Verantwortungsbewusstsein beigetragen werden;

- dass durch die Umsetzung dieses Projektes Transparenz geschaffen wird, womit der Bürgerhaushalt einen Mehrwert für unsere Gemeinde und das Miteinander zwischen Bürger*innen und Politik darstellt.

Dies alles vorausgeschickt, wird folgender Leitfaden dem Gemeinderat unterbreitet, welcher als Basis zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Eppan dient:

Wie läuft der Bürgerhaushalt ab?

Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument, durch welches die Eppaner*innen die Möglichkeit erhalten, **bei der Gestaltung eines Teils des Gemeindehaushalts direkt mitzureden und mitzugestalten**.

Alle Eppaner*innen sind aufgerufen, Vorschläge für Projekte einzubringen, die von der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden sollten.

Die Gemeinde Eppan stellt für den Bürgerhaushalt einen Gesamtbetrag von 50.000 Euro (inkl. 22 % MwSt.) zur Verfügung. Die Planung und Festlegung der zu realisierenden Vorhaben erfolgt im Folgejahr der Durchführung des Ideenwettbewerbs.

Die Vorschläge der Bürger*innen müssen gewisse Kriterien erfüllen:

- Alle Vorschläge werden nach Ablauf der Einreichfrist seitens einer eigens eingesetzten Kommission durch die Gemeinde auf ihre **rechtliche, technische und finanzielle Machbarkeit sowie Zweckbestimmung** hin überprüft. Diese Prüfung auf Zulässigkeit wird von einer Kommission durchgeführt, die aus folgenden Personen besteht: den Mitgliedern der überparteilichen Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ und einer Vertretung der Gemeindeverwaltung.
- Wenn ein Vorschlag aus einem der oben genannten Gründe nicht machbar ist, muss dies von der Kommission begründet und der Person, welche den Vorschlag eingereicht hat, schriftlich mitgeteilt werden. Aus der Einbringung von Vorschlägen entstehen für die Gemeinde Eppan keine rechtlichen Verpflichtungen.
- Die von der Kommission als zulässig bewerteten Vorschläge müssen von den Einbringer*innen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Nachdem alle Vorschläge öffentlich vorgestellt wurden, sind alle Eppaner*innen dazu aufgerufen bei einer online-Abstimmung ihren Favoriten (maximal zwei Vorschläge) zu wählen.
- Die Vorschläge mit der höchsten Zustimmung werden im Rahmen des definierten Budgets von der Gemeinde umgesetzt.

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen des Eppaner Bürgerhaushalts zusammengefasst.

Wer kann am Bürgerhaushalt teilnehmen?

Folgende Bürger*innen können Vorschläge beim Bürgerhaushalt einbringen:

- alle, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Eppan haben;
- alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wobei bei den Personen zwischen 14 und 18 Jahren der Vorschlag durch eine volljährige Person eingereicht werden muss;

- Schulklassen der Gemeinde Eppan, wobei deren Vorschläge nicht eine Investition für das eigene Schulgebäude betreffen darf und durch eine volljährige Person (Lehrperson) eingereicht werden muss;

Nicht teilnehmen dürfen:

- derzeit amtierende Politiker*innen im Gemeinderat der Gemeinde Eppan, sowie Ehepartner;
- Vereine, Interessensverbände oder Parteiengruppierungen.

Welche Vorschläge können eingereicht werden?

Es gibt keine thematischen Eingrenzungen für Vorschläge beim Bürgerhaushalt. Folgende Kriterien müssen allerdings berücksichtigt werden:

1. Rechtliche Machbarkeit: Der Vorschlag muss Aufgaben und Kompetenzen betreffen, für welche die Gemeinde Eppan zuständig ist.
2. Finanzielle Machbarkeit: Die Umsetzung des Vorschlages darf nicht den vordefinierten Budgetrahmen übersteigen und muss somit im Rahmen, der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel finanziert werden können. Für den Bürgerhaushalt wurde der Budgetrahmen mit 50.000 Euro (inkl. 22% MwSt.) definiert. Der Vorschlag muss buchhalterisch eine Investition betreffen und keine laufenden Ausgaben. Die finanzielle Machbarkeit betrifft die Angabe des voraussichtlichen Kostenaufwandes für die Realisierung des Vorschlages.
3. Technische Machbarkeit: Der Vorschlag muss in technischer Hinsicht mit vertretbarem Aufwand (ca. innerhalb eines Jahres) umsetzbar sein.
4. Zweckbestimmung: Beim Vorschlag darf es sich nicht um ein reines Eigeninteresse oder ein Interesse nur für eine bestimmte Gruppierung handeln, sondern es muss sich um ein Interesse des öffentlichen Gemeinwohls handeln.

All diese vier Kriterien müssen gegeben sein, damit der Vorschlag von der Kommission zur online Abstimmung zugelassen wird.

Welche Regeln gibt es für die Einreichung eines Vorschlages?

- Jede*r Teilnehmer*in und jede Schulklasse kann maximal **zwei** Vorschläge für den Bürgerhaushalt einbringen.
- Es werden keine anonymen Vorschläge angenommen, jeder Vorschlag muss namentlich unterzeichnet werden.
- Ein Vorschlag kann nur von Einzelpersonen bzw. einer Schulklasse eingebracht werden, allerdings kann ein Vorschlag von weiteren Personen

mit-unterstützt werden. Vorschläge von Vereinen und Interessensverbänden sind nicht zulässig.

- Die Vorschläge müssen Investitionen betreffen.
- Sollten Vorschläge dasselbe bezwecken, werden sie nach Rücksprache der Kommission mit den Einbringer*innen zusammengelegt.
- Angenommene, aber nicht umgesetzte Projektvorschläge können max. ein zweites Mal eingereicht werden.
- Die Kommission kann Einbringer*innen für Rückfragen kontaktieren, falls ein Vorschlag unklar formuliert ist oder in leicht abgeänderter Form die Kriterien erfüllen würde.

In welcher Form und wo können Vorschläge eingebracht werden?

- Vorschläge können nur in schriftlicher Form, durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars online eingereicht oder in Papierform bei der Gemeinde abgegeben werden.
- Anonym ausgefüllte Formulare werden nicht angenommen.
- Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde (www.eppan.eu/buergerhaushalt) abrufbar oder kann am Bürgerschalter, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss des Rathauses abgeholt werden.
- Das ausgefüllte Formular kann entweder online eingereicht oder am Bürgerschalter in Papierform abgegeben werden.

In welchem Zeitraum können Vorschläge eingebracht werden?

- Der Zeitraum der Einbringung der Vorschläge wird schriftlich im Gemeindeblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Was passiert nach der Einreichung der Vorschläge?

- Die Vorschläge werden von dem Bürger*innen persönlich am Bürgerschalter, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss des Rathauses abgegeben oder online eingereicht und anschließend von der Gemeindeverwaltung protokolliert. Die Dienststelle „2.1 Finanzdienst“ wird alle Formulare sammeln und eine Liste erstellen.
- Nach Ende der Einreichfrist wird die Kommission zusammentreffen und alle eingereichten Vorschläge auf ihre **rechtliche, technische und finanzielle Machbarkeit sowie ihre Zweckbestimmung** hin überprüfen.

- Nach der Überprüfung auf Zulassung werden alle Teilnehmer*innen informiert, ob ihre Vorschläge für den Bürgerhaushalt zulässig sind oder nicht (im letzteren Fall wird es schriftlich begründet).

Wie funktioniert die Abstimmung?

- Nach der Prüfung durch die Kommission werden alle zugelassenen Vorschläge bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.
- Nach der Präsentation der Vorschläge beginnt die online-Abstimmung: Alle Eppaner*innen mit vollendetem 16. Lebensjahr können nun abstimmen, welcher der Vorschläge ihnen am besten gefällt.
- Die Abstimmung wird nur online durchgeführt. Ab dem Datum der öffentlichen Vorstellung ist die Abstimmung online möglich.
- Jede*r Bürger*in kann bei der Abstimmung maximal zwei Vorschläge wählen.
- Jede*r Bürger*in darf nur einmal abstimmen, die Abstimmung erfolgt mittels Steuernummer. Die Steuernummer muss angegeben werden, um Mehrfachabstimmungen zu vermeiden.

Was geschieht nach der Abstimmung?

- Nach der Frist für die Abstimmung, wird die Arbeitsgruppe für den Bürgerhaushalt zusammentreffen und gemeinsam mit dem zuständigen Amt das Ergebnis der Abstimmung prüfen.
- Es wird eine Rangliste mit allen Vorschlägen und den dazugehörigen Stimmen erstellt.
- Im Rahmen des festgelegten Budgets des Bürgerhaushalts wird die Anzahl der Siegerprojekte der Rangliste folgend definiert und umgesetzt.

Wie viel Geld steht für den Bürgerhaushalt zur Verfügung?

Im Bereich Investitionen des Gemeindehaushalts wird folgende Summe für den Bürgerhaushalt vorgesehen: € 50.000,00 (inkl. 22% MwSt.)

- Jährlich wird ein Budgetbetrag für den Bürgerhaushalt vorgesehen, der nach der Durchführung des vorgesehenen Verfahrens bei Erstellung des Haushaltes durch die Gemeindeverwaltung entsprechend quantifiziert wird und bei der Haushaltsgenehmigung dem Gemeinderat stets verkündet wird und somit für das entsprechende Haushaltsjahr zur Verfügung steht.
- **Die Gemeinde Eppan behält sich das Recht vor, die Budgetsumme des „Bürgerhaushaltes“ auszusetzen, falls finanzielle Schwierigkeiten bzw. dringende unaufschiebbare Investitionen anstehen, und deshalb den „Bürgerhaushalt“ eventuell auch vorübergehend stillzulegen.**